

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

per Mail an:

[Br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 25. Mai 2022

**Konsultation an die Kantone zur Übernahme und Umsetzung der relevanten Eu-Rechtstexte bezgl. EU Digital COVID Certificate und Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate**

**Stellungnahme AEROSUISSE**

Sekretariat:  
Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90  
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch  
www.aerosuisse.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE als Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt nimmt als direktbetroffene Branche im internationalen Personenverkehr zu dieser Konsultation bzw. zu den Fragen an die Kantone wie folgt Stellung:

- *Ist [Aerosuisse] mit der Übernahme der beiden neuen Verordnungen zum digitalen COVID-Zertifikat der EU (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands einverstanden?*  
JA
- *Befürwortet [Aerosuisse] die Einführung der Funktion für die automatische Umwandlung in der Aufbewahrungs-App?*  
JA
- *Sieht [Aerosuisse] weiteren Anpassungsbedarf auf Stufe Verordnung?*  
JA

**Antrag:**

Nationalrechtliche Fristen (Schutzdauer Impfung/Genesung) dürfen keinen Einfluss auf die Funktionalität und die Gültigkeit des digitalen Zertifikats im Ausland haben. Das Zertifikat muss so ausgestaltet sein, dass es seine Gültigkeit und Funktion als Nachweisdokument bewahrt. Die AEROSUISSE fordert, dass das Zertifikat bei vollständiger Impfung mit Booster kein Ablaufdatum mehr kennt. Solange diese Forderung nicht umgesetzt ist, muss das Zertifikat seine Gültigkeit behalten, auch wenn die in der Schweiz geltenden Fristen abgelaufen sind. Massgebend müssen die geltenden Regeln am Zielort der Reisedestination sein, nicht die Schweizer Regeln, zumal das Zertifikat ja in der Schweiz aktuell nicht verwendet wird.

**Begründung:**

Die Schweiz hat in Bezug auf die Dauer des durch eine Impfung oder eine Genesung erworbenen Schutzes zum Teil andere Fristen. Insbesondere gilt die 270 Tage Frist bei Impfungen auch in Bezug auf die dritte Dosis (Booster). In der EU bezieht sich die Frist auf die Grundimmunisierung (zwei Dosen).

Für Reisende und Flugbesatzungen ist die Befristung der Boosterimpfung respektive der Genesung nach Grundimmunisierung ein Problem, das es zu lösen gilt. Zahlreiche Staaten verlangen ein gültiges Zertifikat für die Einreise. Dieses kann nach Ablauf der Frist nur über eine (medizinisch nicht indizierte und empfohlene) vierte Dosis oder mit einem Test erlangt werden. Das ist langfristig keine Lösung. Vor diesem Hintergrund beantragt die AEROSUISSE, dass die Schweiz entweder die 270 Tage Frist für die Gültigkeit des Zertifikats nach der 3. Dosis im Einklang mit der Praxis in den EU-Staaten aufhebt oder die Schweiz gewährleistet, dass die durch die Schutzdauer limitierte Gültigkeit eines Zertifikats nur in der Schweiz gilt. Idealerweise sollte das Zertifikat bei vollständiger Impfung mit Booster nicht mehr verfallen.

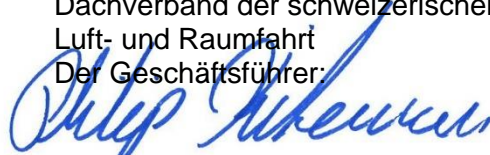
Konkret bedeutet das, dass das Zertifikat und die digitale Signatur so auszugestaltet sind, dass ein Zertifikat im Ausland auch dann noch funktioniert und als gültig anerkannt ist, wenn die 270 resp. 180 Tage Frist nach schweizerischem Recht abgelaufen ist, im Ausland jedoch liberalere oder gar keine Befristungen von Zertifikaten zur Anwendung kommen. Das Resultat davon: Das Zertifikat zeigt die Impfdosen respektive allfällige Genesungen an, ohne dass diese durch nationalrechtliche Fristen international in ihrer Gültigkeit eingeschränkt sind.

Ohne diese Anpassungen werden Flugbesatzungen und Reisende mit Schweizer Zertifikat mit Problemen im internationalen Personenverkehr konfrontiert respektive in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt sein, da die ersten Booster-Zertifikate ihre Gültigkeit verlieren. Für die AEROSUISSE besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE  
Dachverband der schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt  
Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen